

Eckpunkte des Kooperationsvertrags

zwischen der Stadt Erlangen

und dem/der **Elektrokleinstfahrzeuge-Anbieter/-in XXX**

1. **XXX** und die Stadt Erlangen arbeiten partnerschaftlich im Sinne der Förderung nachhaltiger Mobilität in Erlangen zusammen.
2. Die Stadt Erlangen unterstützt die Anbieter durch Koordination, fachliche Expertise und die Auswertung von Daten des Erlanger Verkehrssystems.
3. **XXX** verpflichtet sich zu folgenden Punkten:
 - a. Es werden nur sichere und zugelassene Elektrokleinstfahrzeuge (E-Tretroller) in Erlangen angeboten.
 - b. Es dürfen pro Anbieter höchstens 150 Elektrokleinstfahrzeuge im Betriebsgebiet (Zone 1 und 2) betrieben werden. Eine Übersicht über die Zonen 1 und 2 kann der Karte „Betriebsgebiet“ entnommen werden.
 - c. Den Nutzenden sind die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Empfehlung zum Tragen eines Helmes sowie des Verbotes der Nutzung von Gehwegen zu vermitteln.
 - d. Das Abstellen von E-Tretrollern ist nur im öffentlichen Straßenraum in der Regel im Randbereich (Gehwege, Platzbereiche) zulässig – dort dürfen nur maximal vier E-Tretroller nebeneinanderstehen. Zwischen diesen Punkten müssen jeweils 50 Meter Abstand bestehen.
 - e. Beim Abstellen sind unter anderem die Flächen für den fließenden Verkehr, Rettungswege, Durchgänge, Zufahrten, Haltestellen (dort 20 Meter Abstand), Bahnsteige, Fahrradabstellanlagen, Brücken, Spielplätze, Bordabsenkungen, Fußgängerquerungen, Rampen, Behindertenleiteinrichtungen, Grünanlagen, Automaten, Aufzüge sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete freizuhalten.
 - f. Eine Mindestdurchgangsbreite von 2,00 Metern muss überall gesichert sein.
 - g. In den definierten sogenannten „Roten Zonen“ (siehe Karte „Rote Zonen“) ist das Abstellen im öffentlichen Straßenraum verboten.
 - h. Bei Problemen muss der Anbieter/die Anbieterin während der Betriebszeit unverzüglich Abhilfe schaffen.
 - i. Von den in Verkehr gebrachten E-Tretrollern müssen immer 80 Prozent betriebsbereit sein (Akkustand min. 20 Prozent).
 - j. Es werden zusätzlich Bereiche bestimmt, in denen mehr als vier Roller abgestellt werden – insbesondere an Bahnhöfen und wichtigen Knoten des ÖPNV.
 - k. Der Stadt Erlangen werden regelmäßig Nutzungsdaten zur Verfügung gestellt.
4. Die Partner verpflichten sich zu einem regelmäßigen Fachaustausch mit dem Ziel einer Verbesserung der Systeme. Vor einer Kündigung der Kooperation wird das Gespräch gesucht.

Erlangen, _____

Ort, _____

Stadt Erlangen

Anbieter/-in